

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1109/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 22.07.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Halbjahresprognose 2022 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12. August 2022
gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, August 2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Halbjahresprognose für das Geschäftsjahr 2022 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 40.255.195,67 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 887.341,83 €, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2021 i.H.v. 887.341,83 € auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen;
3. die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2021;
4. die Bestellung der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022;
5. die zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt i.H.v. 255.023.91 € zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2021.
6. die zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt i.H.v. 170.000 EUR zum Ausgleich des prognostizierten Jahresergebnisses.

Sachverhalt

Zum Jahresabschluss 2021:

Der Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: MBH) zum 31.12.2021 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die MBH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Alleingesellschafterin ist die Stadt Mainz. Gegenstand der MBH ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2021 ist gegenüber dem Vorjahr um 3.825 TEUR auf 40.255 TEUR angestiegen. Der Anstieg ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch die gestiegenen Positionen Anlagen im Bau (6.156 TEUR, 3.249 TEUR i.Vj.) und Grundstücke und Gebäude (28.735 TEUR, 28.454 TEUR i.Vj) verursacht. Durch noch nicht ausgezahlte Mittel der Stadt bezüglich der Neubauten und Kitas erhöhen sich die Forderungen gegen die Gesellschafterin von 3.297 TEUR i.Vj. auf nun 3.691 TEUR. Die liquiden Mittel sind um 115 TEUR auf 524 TEUR angewachsen. Auf der Passivseite steigt der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 2.190 TEUR auf jetzt 29.060 TEUR. Die Gesamtverbindlichkeiten steigen um 1.680 TEUR auf 6.804 TEUR. Die MBH hat 2021 ein Darlehen bei der Sparkasse i.H.v. 1.500 TEUR aufgenommen.

Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt -887 TEUR (i.Vj. -481 TEUR) und liegt über dem Planergebnis (-641 TEUR), hauptsächlich aufgrund höherer Aufwände und Abschreibungen. Die Gesamtleistung liegt mit 1.117 TEUR deutlich über dem Vj. (586 TEUR) und leicht über dem Planwert 2021 (1.111 TEUR): Dabei liegen die Umsatzerlöse 2021 mit 401 TEUR zwar deutlich über dem Vj. (249 TEUR), aber unter Plan (550 TEUR). Demgegenüber sind die sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen mit 715 TEUR deutlich über dem Vj. (338 TEUR) und Plan (561 TEUR). Die Materialaufwendungen liegen mit 371 TEUR über Vj. (204 TEUR) und Plan (128 TEUR). Die Personalaufwendungen liegen mit 245 TEUR über Vj. (220 TEUR), aber unter Plan (297 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 649 TEUR liegen unter Plan (723 TEUR) und deutlich über Vj. (378 TEUR). Hauptgründe für den Anstieg vs. Vj. sind Instandhaltungsrückstellungen (256 TEUR, 0 TEUR i.Vj.) sowie Kosten für IT-Dienstleistungen (25 TEUR, 0 TEUR i.Vj.) und Arbeitnehmerüberlassungen (37 TEUR vs. 0 TEUR i.Vj.).

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit der MBH war jederzeit gegeben. 2021 wurden von der Stadt Abschlagszahlungen von insgesamt 632 TEUR für den Verlustausgleich 2021 vorgenommen. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betreffen wie in den Vorjahren im Wesentlichen die Sanierungen bzw. die Neubauten der Bürgerhäuser. Vorbehaltlich nicht abschätzbarer Auswirkungen aufgrund weiterer pandemiebedingter Einschränkungen wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von -825 TEUR prognostiziert.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 887.341,83 € auf dem Ergebniskonto der Kommanditistin zu verrechnen.

Zur Halbjahresprognose 2022:

Die Halbjahresprognose 2022 entspricht dem mit BV 0057/2022 vorgelegtem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022. Dieser ist vornehmlich durch die pandemiebedingten Einschränkungen bestimmt. Darüber hinaus ist der Betrieb, die Instandhaltung und das Gebäudemanagement des

Kulturheims Weisenau berücksichtigt. Da die dem Wirtschaftsplan 2022 zugrundeliegenden Annahmen immer noch Bestand haben, verbleibt die Halbjahresprognose des Jahresfehlbetrags bei 825.000 €.

Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Finanzierung

Zum Jahresabschluss 2021:

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG ist von der Stadt Mainz auszugleichen. Auf Basis des Wirtschaftsplans 2021 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wurden im städtischen Haushalt 2021 641.000 EUR bereitgestellt (BV 0046/2021). Aufgrund einer Überzahlung im Jahr 2020 i.H.v. 8.682,92 € wurde dieser Betrag zum Abzug gebracht und die Differenz i.H.v. 632.317,92 € ausgezahlt. Um den tatsächlichen Verlust i.H.v. 887.341,83 € für das Geschäftsjahr 2021 auszugleichen, muss eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 255.023,91 EUR auf der Kontierung L610200000/54110001 erfolgen:

Ansatz Verlustausgleich Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG im Haushaltsansatz 2021	641.000,00 €
Reduzierung aufgrund der Überzahlung im Jahr 2020 i.H.v. 8.682,92 €	632.317,92 €
Tatsächlicher Jahresverlust 2021 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	887.341,83 €
Notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt 2022	255.023,91 €

Zur Halbjahresprognose 2022:

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG ist von der Stadt Mainz auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2022 sind hierfür 655.000 EUR vorgesehen. Um den prognostizierten Verlust i.H.v. 825.000 EUR für das Geschäftsjahr 2022 auszugleichen, muss eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 170.000 EUR auf der Kontierung L610200000/54110001 erfolgen:

Ansatz Verlustausgleich Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG im Haushaltsansatz 2022	655.000,00 EUR
Prognostizierter Jahresverlust 2022 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	825.000,00 EUR
Notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt 2022	170.000,00 EUR

Es ergibt sich insgesamt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt 2022 in Höhe von 425.023,91 € (255.023,91 € + 170.000,00 €).

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der MBH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2021 der MBH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 der MBH
- Halbjahresprognose des Geschäftsjahres 2022 der MBH